

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau
munz@shinternet.ch

Kantonsrat
Eingegangen: 11. März 2009/7

K-Nr. 3459

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Hallau, 9. März 2009

Kleine Anfrage **2009/3**

Fall-Manager im Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich wies in einer Medienmitteilung vom 3. März 2009 auf folgenden Missstand hin:

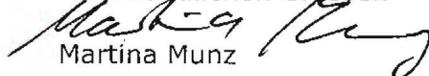
Zitat: „Administrative "Fall-Manager" von Krankenversicherern können umfassend auf Gesundheitsdaten in den Spitälern zugreifen. Die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Versicherern und Spitälern verletzen den Datenschutz und das Patientengeheimnis – teilweise massiv. Dies ergab eine Untersuchung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, die auf Handlungsbedarf in der ganzen Schweiz hinweist. Im Kanton Zürich konnte eine Wende herbeigeführt werden.“

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen Vereinbarungen mit Versicherern, die ihnen Einblick in Gesundheitsdaten der Schaffhauser Spitäler ermöglichen?
2. Falls diesbezüglich Vereinbarungen abgeschlossen wurden oder Versicherer anderweitig Einblick in Patientendaten erhalten können: wie ist der Datenschutz sichergestellt? Mit welcher Begründung werden solche Vereinbarungen abgeschlossen? Werden solche Vereinbarungen vor Patientinnen und Patienten sowie Datenschutzbeauftragtem geheim gehalten? Wenn ja, warum?
3. Wird die Einwilligung der Patientinnen und Patienten oder von deren Angehörigen eingeholt bevor einem Fall-Manager Einblick in die Patientendaten gewährt wird? Werden die Patientinnen oder Patienten über den Zweck des Vorgehens aufgeklärt und werden sie darauf aufmerksam gemacht, dass die Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist?
4. Werden Fall-Manager in Planungs- und Entscheidungsprozesse des Spitals integriert oder nehmen sie an spitalinternen Sitzungen teil, obschon sie nicht dem Arzt- oder Patientengeheimnis unterstehen?
5. Fall-Manager sind erfolgsbeteiligt an Kostenreduktionen zugunsten der Versicherer (TA 5.3.2009). Wie wird sichergestellt, dass die Interessen der Patientinnen und Patienten für Folgebehandlungen, insbesondere Rehabilitationsmassnahmen, umfassend berücksichtigt werden?
6. Hat die Regierung Kenntnis, wie weit Fall-Manager über Schaffhauser Arztpraxen, Spitex, Alters- und Pflegeheime oder Privatkliniken Einblick in Patientendaten nehmen und ob verbindliche Regelungen bezüglich Datenschutz bestehen?
7. Im Kanton Zürich wurde bezüglich Fall-Manager eine Wende herbeigeführt. Hat die Regierung Kenntnis von den Massnahmen und ist sie gegebenenfalls bereit, im Kanton Schaffhausen gleiche oder weitergehende Massnahmen zu ergreifen?

Für die rasche Beantwortung meiner Fragen danke ich bestens.

Mit freundlichen Grüessen


Martina Munz